

Rechtsanwalt

## Falk Ostmann

Fachanwalt für  
Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für  
Miet- und Wohnungseigentumsrecht



## Informationen zur Teil- Schwarzgeldabrede

Manchmal vereinbaren die Beteiligten eines Bauvertrages, dass ein gewisser Teil der Werklohnzahlungen „nicht über die Bücher laufen soll“. Damit liegt rechtlich eine Teil-Schwarzgeldabrede vor. Der Bundesgerichtshof entscheidet seit 2013 in verschiedenen Urteilen, dass bei Wissen beider Vertragsparteien um diesen Umstand alle wechselseitigen Ansprüche entfallen.

Das OLG-Schleswig hat am 14.08.2014 unter dem Aktenzeichen 7 U 16/08 entschieden, dass eine Teil-Schwarzgeldabrede zur Nichtigkeit des gesamten Bauvertrages führt. Im konkreten Fall war eine Pauschalvergütung von 500.000,00 € vereinbart. 30.000,00 € sollten außerhalb des Werkvertrags gezahlt werden. Der Auftragnehmer klagte aus dem Pauschalvertrag eine restliche Vergütung in Höhe von 175.000,00 € ein. Die Klage ging verloren, weil die Teil-Schwarzgeldabrede zur Nichtigkeit des gesamten Bauvertrages führte. Der Bundesgerichtshof bestätigte dies durch Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde am 17.05.2017 unter dem Aktenzeichen VII ZR 210/14.

➤ **Dingeldein Rechtsanwälte**

**Gernsheim, Tel. (0 62 58) 8 33 80**

**Bickenbach, Tel. (0 62 57) 8 69 50**

**[www.dingeldein.de](http://www.dingeldein.de)**